
Termine: 12.05. – 16.05.2025 und 23.06. – 27.06.2025.

Im Zuge des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wurde gemeinsam von den vier Kommunalen Koordinierungsstellen des Mittleren Niederrheins sowie anderen Akteuren im Übergang Schule-Beruf das Portal www.fachkräfte-für-morgen.de ins Leben gerufen.

Es dient allen Acht- und Neuntklässler:innen aus Mönchengladbach, Krefeld, dem Rhein-Kreis Neuss sowie dem Kreis Viersen dazu, auf leichtem Weg verschiedene Angebote für Berufsfelderkundungen zu durchstöbern und die, die ihnen am meisten zusagen, direkt zu buchen.

Den Unternehmen erleichtert die Nutzung des Portals, junge und interessierte Leute kennenzulernen, ihnen verschiedene Ausbildungs- sowie Studienberufe näher zu bringen und mit kleinen praktischen Übungen für ihren Betrieb und ihre Arbeit zu begeistern.

Und so funktioniert's für das Schuljahr 2024/25:

- ab Oktober 2024 stellen Unternehmen ihre Angebote ein
- Schülerinnen und Schüler können sich anmelden und Angebote durchstöbern.
 - Bitte die Angebote immer ganz genau lesen! Manchmal gibt es wichtige Hinweise zu bestimmter Kleidung oder Sicherheitsregeln!
- Die direkte und verbindliche Buchung eines Angebotes ist erst ab dem 3. Februar 2025 möglich!
- Hinweis: Unternehmen können auch nach Februar noch neue Angebote einstellen.

Bestätigung:

Das System gibt dem Jugendlichen und auch dem Unternehmen automatisch Bescheid über die erfolgreiche Buchung des Angebotes. Beide können nun in ihrem Portalzugang Namen und Ansprechpartner einsehen und über die Nachrichtenfunktionen weitere Infos austauschen.

Stornierung:

Wenn ein Angebot ausgesucht und gebucht wird, ist der Platz fest und verbindlich gebucht. Das gilt sowohl für Unternehmen als auch für Schülerinnen und Schüler. Nichtsdestotrotz kann es manchmal auch vorkommen, dass eine Buchung leider doch wieder storniert



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



werden muss. Eine Stornierung kann – in Ausnahmefällen - nur von der Lehrkraft ausgeführt werden, die darüber auch den Schüler/ die Schülerin informieren muss.

Unternehmen, die stornieren müssen, melden sich bitte entweder direkt bei der Schule oder der Lehrkraft und informieren die zuständige Kommunale Koordinierungsstelle.

Noch Fragen? FAQ-Liste für Schüler:innen und Eltern

1	Das Unternehmen verlangt ein Gesundheitszeugnis/Sicherheitsschuhe. Woher bekomme ich das/diese?
	<p>Kläre ggf. mit dem Betrieb oder in der Schule selbst, ob vielleicht Sicherheitsschuhe im Unternehmen oder in der Schule vorhanden sind. Müssen die Schuhe auf jeden Fall selbst mitgebracht werden und es findet sich keine andere Lösung, so gibt es z. B. Geschäfte, in denen man Sicherheitsschuhe auch für einen Tag ausleihen kann.</p> <p>Das Gesundheitszeugnis bzw. die Bescheinigung erhältst du im Regelfall beim Gesundheitsamt deiner Stadt oder deiner Gemeinde. Hierfür wirst du durch einen Mitarbeiter oder einen beauftragten Arzt im Sinne des Infektionsschutzgesetzes belehrt. Für das Gesundheitszeugnis kann eine Gebühr anfallen. Sprich zunächst deine Klassenlehrkraft an. Manchmal organisiert die Schule mit dem Gesundheitsamt Belehrungen für Schülergruppen.</p>
2	Die Praktikumszeiten in einem Angebot sind zu lang/zu früh. Was kann ich tun?
	Oftmals hilft es, sich direkt mit dem Unternehmen dazu zu besprechen. Die Kontaktdaten findest du nach der Buchung im Angebot. Sollte es nicht möglich sein, Vereinbarungen zu treffen, die beide Seiten zufrieden stellen, melde dich unbedingt bei der Kommunalen Koordinierungsstelle, die für dich (Schulort) zuständig ist.
3	Im Angebot ist kein konkreter Ansprechpartner genannt. Wie erreiche ich das Unternehmen?
	Du kannst versuchen das Unternehmen telefonisch zu erreichen. Oder du nutzt die Nachrichtenfunktion oben rechts in deinem Portalzugang. So kannst du mit dem Unternehmen direkt Kontakt aufnehmen.
4	Ich kann spontan am Berufsfelderkundungstag nicht zum Unternehmen kommen. Muss ich mich abmelden?
	Ja. Dem Unternehmen kurz telefonisch Bescheid zu sagen, dass du nicht kommst, ist unbedingt notwendig. Dort weiß man ja nicht, ob du dich verspätest oder gar nicht kommst und warum. Das Unternehmen hat außerdem die Aufgabe an die Schule zu melden, dass du nicht erschienen bist. Die Berufsfelderkundungstage sind verpflichtende Schulveranstaltungen und werden bei Nichterscheinen als Fehlzeiten behandelt.
5	Ich möchte meinen Berufsfelderkundungstag verschieben, da ich z. B. am selben Tag ein anderes Angebot gefunden habe. An wen wende ich mich?

	Die Berufsfelderkundung ist dein erster Kontakt zur Arbeitswelt. Es ist wichtig, einmal getroffene Absprachen auch einzuhalten. Überlege dir daher bitte vor deiner Buchung, ob ein Angebot wirklich zu dir passt. Wenn ein gebuchter Termin aus dringenden Gründen abgesagt werden muss, müssen sowohl die Schule als auch das Unternehmen darüber informiert werden.
6	Meine Schule möchte eine Bestätigung, dass ich den Platz bekommen habe. Muss ich extra beim Unternehmen eine Unterschrift dazu abholen?
	Nein. Das Portal bietet die Möglichkeit, dass jederzeit die Lehrkraft (und auch du selbst) einsehen kann, ob der Platz gebucht und bestätigt ist. Vom Unternehmen erhältst du am Ende der Berufsfelderkundung ein Zertifikat, sodass du bei der Buchung über das Portal kein weiteres Zertifikat brauchst.
7	Ich kann mich nicht anmelden, weil meine Anmeldedaten nicht angenommen werden. An wen kann ich mich wenden?
	Bitte prüfe zunächst die von dir eingegebene E-Mail-Adresse und das Passwort. Sollte das Passwort nicht mehr vorhanden sein, kannst du dir ein neues zusenden lassen. Wenn auch dies nicht funktioniert, wende dich an die Betreiberfirma „Impiris“: Telefon: 0571 - 973 88 99 0 E-Mail: info@impiris.de
8	Ich habe mein Passwort für meine E-Mail-Adresse vergessen.
	Bitte wende dich an deinen E-Mail-Provider. Bitte bewahre deine Zugangsdaten gut auf; du benötigst sie im gesamten BFE-Prozess.
10	Wo kann ich meine Buchungen einsehen?
	Wenn du dich angemeldet hast, gibt es oben rechts das Menü (gestreiftes Symbol). Dort findest du deine Buchungen.
11	Wie ordnet sich die Berufsfelderkundung in das Landesvorhaben KAoA ein?
	Die Berufsfelderkundungen finden nach der Potenzialanalyse und vor dem Schülerbetriebspraktikum statt. Im Rahmen der Potenzialanalyse erhalten die Jugendlichen ein Stärkenprofil und eine Übersicht über für sie passende Berufsfelder. Dies bildet die Grundlage für die Wahl der anschließenden Berufsfelderkundungen, die einen Erstkontakt mit Betrieben, Einblicke in betriebliche Praxis und einen Erwartungsabgleich ermöglichen. Die Berufsfelderkundungen unterstützen die Wahl des anschließenden Schülerbetriebspraktikums – idealerweise haben sich Schüler:in und Praktikumsbetrieb so bereits gefunden.
12	Wie soll so eine Berufsfelderkundung aussehen?
	Ein Berufsfelderkundungstag im Betrieb... <ul style="list-style-type: none"> • hat die Dauer von einem Schultag je Berufsfeld.

	<ul style="list-style-type: none"> • findet außerschulisch im betrieblichen Umfeld statt. • beinhaltet praktische, berufsfeldtypische Übungen und konkrete Aufgaben im Berufsfeld • vermittelt Informationen zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Praktikumsbetrieb. • wird in Klasse 8 nach der Potenzialanalyse durchgeführt und muss vor dem schulischen stattfinden. • Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, die drei Berufsfelder nach ihren Fähigkeiten und Interessen individuell auswählen zu können.
13	Wie bin ich während der Durchführung versichert?
	Die Berufsfelderkundung gehört zu den Schulpflichtveranstaltungen und ist über die Schule ebenso versichert wie ein Praktikum.

Wenn doch noch Fragen offengeblieben sein sollten, stehen die Kommunalen Koordinierungsstellen gerne zur Verfügung.

Ansprechpersonen:

Kommunale Koordinierungsstelle Kreis Viersen

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Tel.: 02162 – 391479

kommunale.koordinierung@kreis-viersen.de

Kommunale Koordinierungsstelle Rhein-Kreis Neuss

Oberstraße 91, 41460 Neuss

Tel.: 02131 – 9284027

kommunale.koordinierung@rhein-kreis-neuss.de

Kommunale Koordinierungsstelle Mönchengladbach

Berliner Platz 19, 41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161 – 2553779

schule-beruf@moenchengladbach.de

Kommunale Koordinierungsstelle Krefeld

Petersstraße 118, 47798 Krefeld

Tel.: 02151 – 862568

kommunale.koordinierung@krefeld.de



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

